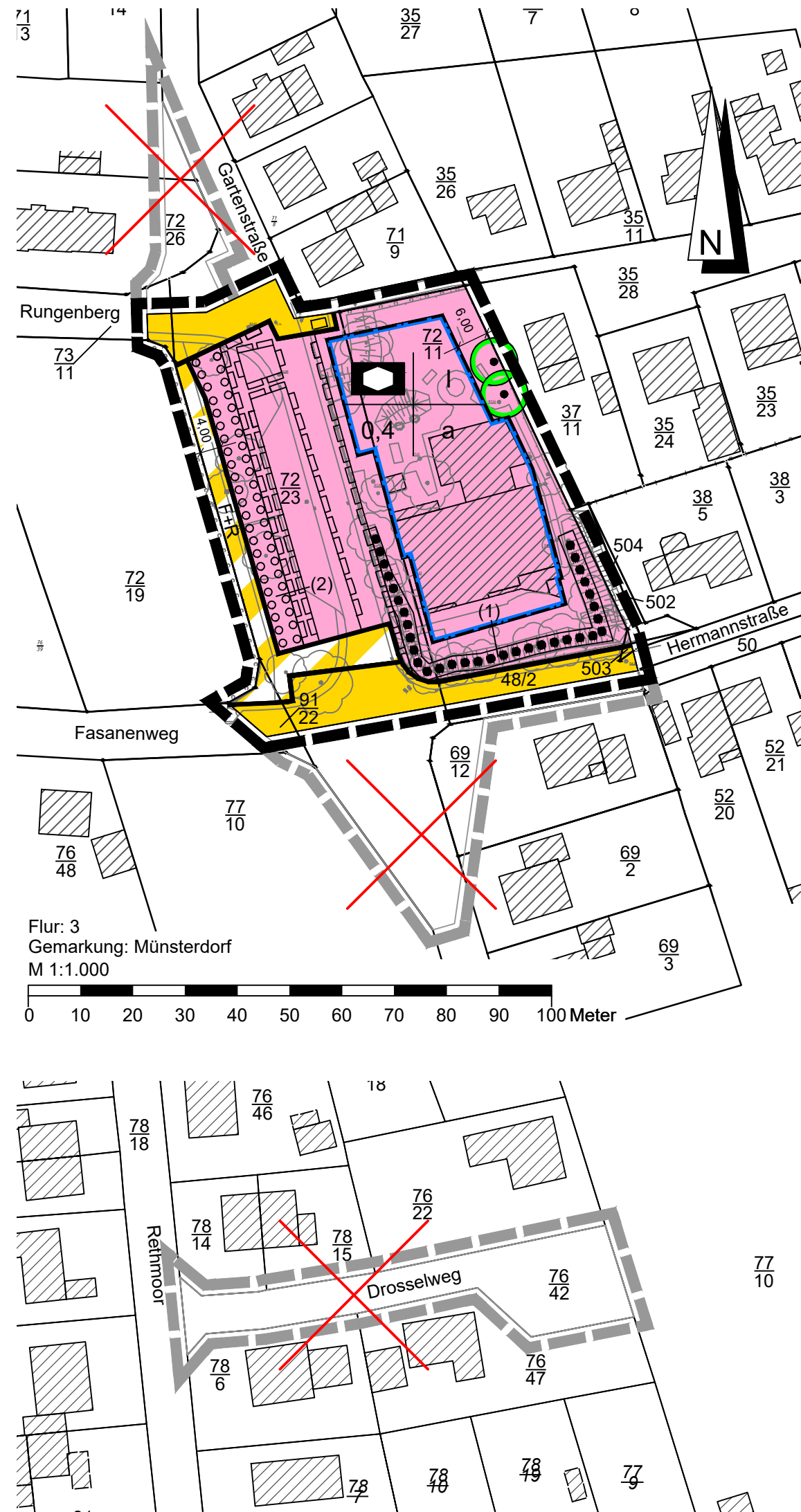


Satzung der Gemeinde Münsterdorf über den Bebauungsplan Nummer 5, 1. Änderung der 1. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung der 1. Änderung, für das Gebiet Rungenberg, Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr. 9) und Verkehrs- und Grünfläche der Gartenstraße, nördlich begrenzt durch Grundstücke Gartenstr. 5 und Rungenberg 21-27, östlich begrenzt durch die Grundstücke Kirchenfeld 15 und Hermannstr. 10, südlich durch das Grundstück Gartenstr. 11 und westlich durch das Kleingartengelände, Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

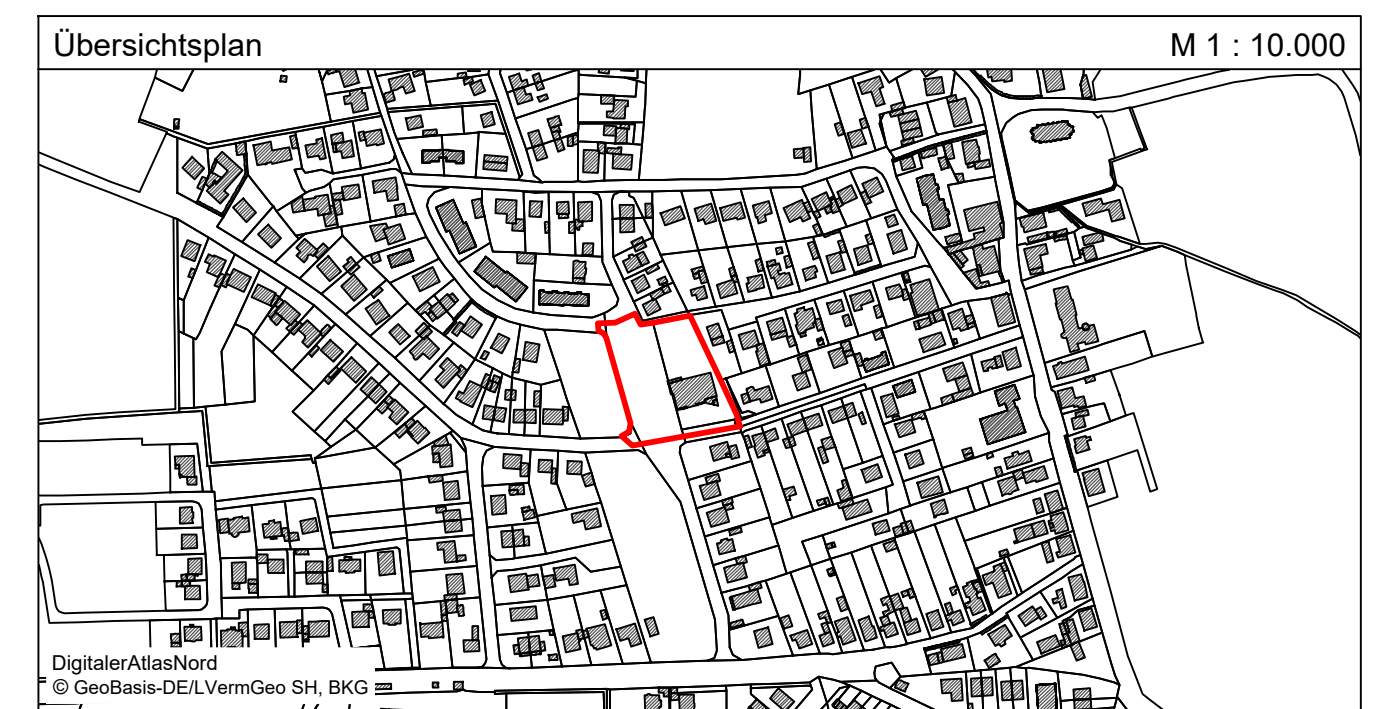
Es gilt die BauNVO 2017

Teil A - Planzeichnung



Planzeichenerklärung

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)**
 - Flächen für Gemeinbedarf
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
hier: Kindertagesstätte
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
 - Straßenverkehrsfläche, öffentlich
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: F+R Fuß- und Radweg
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
(2) vgl. Textliche Festsetzungen Nr. 3.2
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
(1) vgl. Textliche Festsetzungen Nr. 3.1
 - Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung
- Darstellung ohne Normcharakter**
 - Flurstücksbezeichnung
 - vorh. Flurstücksgrenze
 - Maßzahl in Metern
 - Bestandsgebäude
 - Baum (Bestand)



Gemeinde Münsterdorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5,
1. Änderung der 1. Änderung
für das Gebiet Rungenberg
in der Gemeinde Münsterdorf,
Kreis Steinburg

Verkehrsanlagen
Wasserwirtschaft
Stadtplanung
Landschaftsarchitektur

Entwurf

Planzeichnung
1 : 1.000

Projekt-Nr.: 19058
Anlage: 1
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: W. Becker
gezeichnet: N. Bewernick
geprüft: S. Reese
Datum: 09.06.2020

**Ingenieurgemeinschaft
Reese+Wulff GmbH**
Beratende Ingenieure VBI
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0
Fax 04121 · 46 91 5 - 14
info@ing-reese-wulff.de
www.ing-reese-wulff.de

Bezugssystem/ Abbildungssystem:
ETRS 89/ UTM32

alle Höhenangaben in mNHN

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Vermessung erstellt:
Vermessungsbüro Bernd Martensen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
und beratender Ingenieur
Beethovenstraße 6
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 17 96 0
Telefax: 04821 17 96 60
Datum der Vermessung: November 2019